



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

für den LVM Landwirtschaftlichen Versicherungsverein Münster a.G.

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B Governance	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	28
B.8 Sonstige Angaben	29
C Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	38
C.5 Operationelles Risiko	39
C.6 Andere wesentliche Risiken	40
C.7 Sonstige Angaben	41
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1 Vermögenswerte	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	53
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	55
D.5 Sonstige Angaben	55
E Kapitalmanagement	56
E.1 Eigenmittel	56
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	58
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	59
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	59
E.6 Sonstige Angaben	59
F Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	60
Anhang Meldebögen	63

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017 für den LVM a.G. gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungsunternehmens, sein Governance-System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von dem LVM a.G. nicht betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der LVM a.G. mit Sitz in Münster ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Das Neugeschäft der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wurde seit dem 30.6.2017 ausgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte der LVM a.G. ein versicherungstechnisches Ergebnis von 140.675 Tsd. € (Vj. 111.795 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von 25,8% (Vj. 34,8%).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 182.403 Tsd. € (Vj. 33.120 Tsd. €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,3% (Vj. 0,6%).

Governance-System

Der Aufbau des Governance-Systems orientiert sich an der Systematik der 3 Verteidigungslinien. Wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems sind die 4 Schlüsselfunktionen (uRCF, Compliance Funktion, Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion). Prüfungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktion und deren Mitarbeiter sowie der Vorgehensweise zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden regelmäßig vorgenommen. Des Weiteren wurde ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation eingerichtet, dessen Ausgestaltung der Vorstand in letzter Instanz verantwortet. Bei der Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. im Jahr 2017 durch den Vorstand wurden keine wesentlichen Handlungsbedarfe identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System des LVM a.G. als angemessen und wirksam bewerteten. Für die Organisation der Ausgliederungsverhältnisse hat der LVM a.G. eine LVM-interne Ausgliederungsleitlinie verfasst. Alle wichtigen bestehenden Ausgliederungsverhältnisse der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Neben der Neubesetzung von 4 Aufsichtsratsmandaten haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für den LVM a.G. als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien- und Spreadrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird abweichend zum Vorjahr aktuell nicht als wesentlich klassi-

fiziert. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 1.950.388 Tsd. € (Vj. 1.557.203 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 1.930.488 Tsd. € (Vj. 1.581.526 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau zwischen 300% und 400% verbleibt. Ferner hat der LVM a.G. eine Freistellungserklärung gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB) abgegeben, die sich auf Einlagen bei der AAB bezieht, die von der freiwilligen Einlagensicherung abgedeckt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Bewertung von Kapitalanlagen, der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte, der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. betragen 2.110.368 Tsd. € (Vj. 2.077.996 Tsd. €). Dabei nutzt der LVM a.G. kein Volatility Adjustment und keine Übergangsmaßnahmen.

Kapitalmanagement

Insgesamt ergeben sich für den LVM a.G. zum 31.12.2017 Basiseigenmittel in Höhe von 5.526.494 Tsd. € (Vj. 5.009.487 Tsd. €) sowie ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.631.950 Tsd. € (Vj. 1.552.965 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 1.950.388 Tsd. € (Vj. 1.557.203 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 333% (Vj. 372%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 487.597 Tsd. € (Vj. 389.301 Tsd. €). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1133% (Vj. 1287%).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster, ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

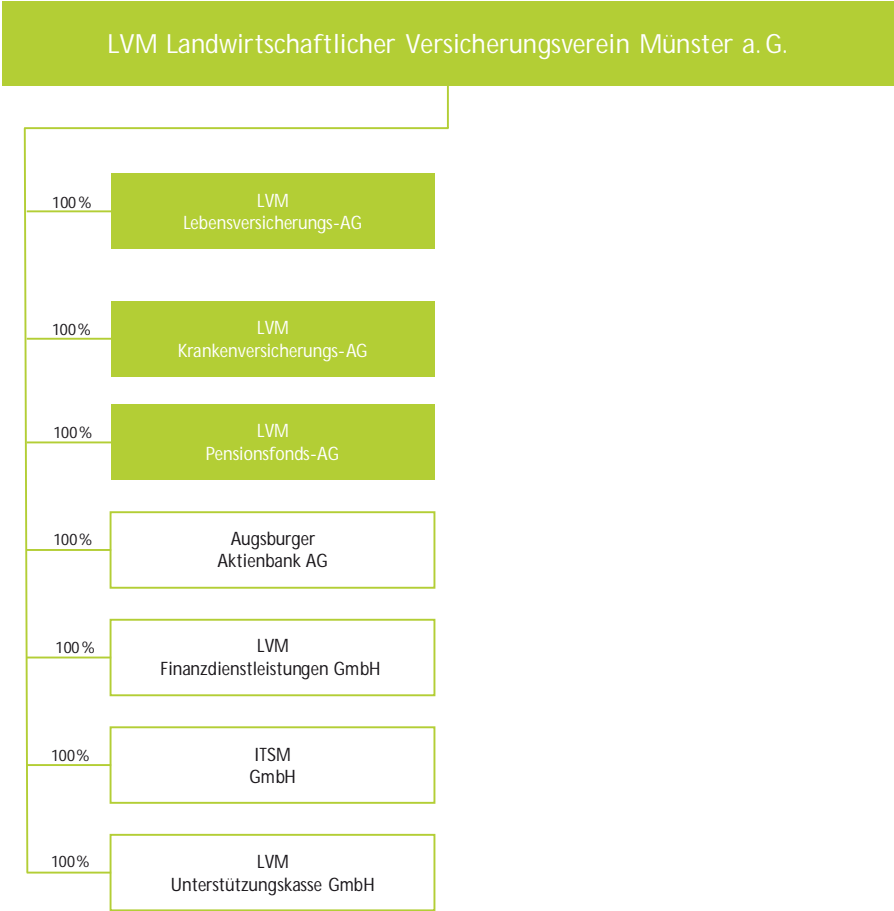
Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Prinzenstr. 23
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 8509-5182
Fax: +49 (0) 1802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Der LVM a.G., der das oberste Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen. Die Beteiligungsquote beträgt jeweils 100%, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster
LVM Pensionsfonds-AG, Münster
Augsburger Aktienbank AG, Augsburg
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster
ITSM GmbH, Münster
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Folgende wesentliche Geschäftsbereiche werden vom LVM a.G. betrieben (selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft):

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr wurde ein hohes Beitragswachstum erwirtschaftet, das i.W. aus den Sparten Feuer und Sach, Rechtsschutz, Kraftfahrt Haftpflicht sowie sonstige Fahrzeug resultierte.

Trotz unveränderter Belastung der Kapitalanlage durch die anhaltende Niedrigzinspolitik konnte der LVM a.G. durch eine gute Diversifikation und langfristige Kapitalanlage eine gute Nettoverzinsung erwirtschaften.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr		
Geschäftsbereiche: Schaden-/Unfallversicherungen	Gesamt	Kraftfahrt-Haftpflicht
2017 in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	2.306.961	717.312
+Technischer Zinsertrag	13.664	544
- Aufw. für Versicherungsfälle	1.502.248	560.059
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-28.127	27
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	217	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	587.644	116.108
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-8.776	1.847
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	-13.633	36.540
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	179.980	80.103
+ Rückversicherungsergebnis	-39.305	-20.621
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	140.675	59.482
Vorjahr in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	2.196.959	693.529
+Technischer Zinsertrag	13.238	698
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.450.181	553.261
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-19.856	-288
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	439	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	568.164	112.893
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-8.774	1.747
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	-18.649	22.314
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	144.134	51.846
+ Rückversicherungsergebnis	-32.339	-9.487
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	111.795	42.359
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	110.002	23.783
+Technischer Zinsertrag	426	-154
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	52.067	6.798
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-8.271	315
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	-222	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	19.480	3.215
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-2	100
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	5.016	14.226
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	35.846	28.257
+ Rückversicherungsergebnis	-6.966	-11.134
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	28.880	17.123
Veränderung zum Vorjahr in %		
Verdiente Beiträge	5,0%	3,4%
+Technischer Zinsertrag	3,2%	-22,1%
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	3,6%	1,2%
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	41,7%	n. a.
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	-50,6%	0,0%
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3,4%	2,8%
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	0,0%	5,7%
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	-26,9%	63,8%
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	24,9%	54,5%
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	25,8%	40,4%

Sonstige Fahrzeugversicherung	Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und Sachversicherung	Rechtsschutzversicherung
490.991	220.718	155.352	512.570	154.947
0	3	725	0	0
391.863	87.616	78.009	257.148	92.348
7	138	-133	-3.014	-93
0	0	0	0	0
84.615	89.264	58.468	170.627	58.967
457	664	354	-12.253	465
-4.650	-115	-488	-38.304	-6.601
10.327	44.528	19.333	31.224	-2.597
2.346	1.437	1.584	-29.059	5.465
12.673	45.965	20.917	2.165	2.868
471.107	214.277	146.683	470.400	146.275
0	11	855	0	0
361.806	89.546	72.954	240.923	90.709
-11	-79	25	-1.908	40
0	0	0	0	0
84.865	87.592	53.792	163.531	56.509
368	646	342	-11.892	475
-4.627	-96	-682	-35.538	0
20.166	37.621	20.477	16.608	-428
-2.588	-3.355	2.047	-21.821	1.626
17.578	34.266	22.524	-5.213	1.198
19.884	6.441	8.669	42.170	8.672
0	-8	-130	0	0
30.057	-1.930	5.055	16.225	1.639
18	217	-158	-1.106	-133
0	0	0	0	0
-250	1.672	4.676	7.096	2.458
89	18	12	-361	-10
-23	-19	194	-2.766	-6.601
-9.839	6.907	-1.144	14.616	-2.169
4.934	4.792	-463	-7.238	3.839
-4.905	11.699	-1.607	7.378	1.670
4,2%	3,0%	5,9%	9,0%	5,9%
0,0%	-72,7%	-15,2%	0,0%	0,0%
8,3%	-2,2%	6,9%	6,7%	1,8%
n. a.	n. a.	n. a.	58,0%	n. a.
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
-0,3%	1,9%	8,7%	4,3%	4,3%
24,2%	2,8%	3,5%	3,0%	-2,1%
0,5%	19,8%	-28,4%	7,8%	0,0%
-48,8%	18,4%	-5,6%	88,0%	506,8%
-27,9%	34,1%	-7,1%	n. a.	139,4%

LVM a.G. gesamt

Im Berichtsjahr 2017 erzielte der LVM a.G. Beitragseinnahmen von 2.306.961 Tsd. € und ein Beitragswachstum gegenüber dem Vorjahr von 5,0%. Zu dem Beitragswachstum hat, wie auch im vergangenen Jahr, vor allem die Feuer- und Sachversicherung beigetragen. Darüber hinaus konnte auch die Sparte Rechtsschutz ein sehr erfreuliches Beitragswachstum von 5,9% erzielen. Die wichtigen Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und sonstige Fahrzeugversicherungen konnten mit einem starken Wachstum im Vertragsbestand Beitragssteigerungen von 3,4% und 4,2% erwirtschaften. Der Bestand, gemessen an der Stückzahl versicherter – mindestens einjähriger – Risiken, stieg um 3,6% (Vj. +2,6%) auf 12.947.735 Risiken. Die Anzahl der gemeldeten Schäden stieg 2017 um 4,2% (Vj. -3,8%) und lag zum Jahresende bei 864.285 Stück (Vj. 829.520 Stück). Dies ist unter anderem auf Elementarschadenergebnisse des Berichtsjahres zurückzuführen. Durch diese Ereignisse wurde insgesamt ein Brutto-Schadenaufwand von 98.817 Tsd. € (Vj. rund 70.000 Tsd. €) verursacht.

Der Schwankungsrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 13.633 Tsd. € zugeführt. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis belief sich per Ende 2017 auf erfreuliche 179.980 Tsd. €. Das Rückversicherungsergebnis des LVM a.G. fiel im Geschäftsjahr 2017 mit 39.305 Tsd. € zulasten des LVM a.G. aus (Vj. 32.339 Tsd. € zulasten des LVM a.G.). Damit ergibt sich ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis von 140.675 Tsd. €.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stiegen 2017 um 3,4% auf ein Volumen von 717.312 Tsd. €. Die Abweichungen der Beitragseinnahmen und der Aufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr sind in einem sehr guten Stückzahlwachstum und den damit einhergehenden gestiegenen Schadensmeldungen begründet. Der Schwankungsrückstellung in Kraftfahrt-Haftpflicht wurden im Berichtsjahr 36.540 Tsd. € entnommen. Das Rückversicherungsergebnis fiel mit 20.621 Tsd. € zulasten des LVM a.G. aus. Das versicherungstechnische Ergebnis liegt damit bei 59.482 Tsd. €.

Sonstige Fahrzeugversicherung

In der Fahrzeug-Vollversicherung und -Teilversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 4,2% auf 490.991 Tsd. €. Die Anzahl der Schadensmeldungen stieg aufgrund von Elementarereignissen relativ deutlich um 5,6% (Vj. +0,4%) auf nunmehr 236.050 Stück (Vj. 223.481 Stück). Die daraus resultierende höhere Schadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr konnte durch das Rückversicherungsergebnis von 2.346 Tsd. € zugunsten des LVM a.G. teilweise ausgeglichen werden. Der Schwankungsrückstellung wurden im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 4.650 Tsd. € zugeführt. Das versicherungstechnische Ergebnis liegt damit bei 12.673 Tsd. €.

Haftpflichtversicherung

In der allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 3,0% auf ein Beitragsvolumen von 220.718 Tsd. €. Ursächlich für das Beitragswachstum war unter anderem das sehr gute Wachstum der Vertragszahlen von 2,7% (Vj. +2,8%) auf 1.396.458 Stück (Vj. 1.359.290 Stück). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 87.616 Tsd. € um 2,2% unter dem Vorjahreswert. Das Rückversicherungsergebnis fiel mit 1.437 Tsd. € zugunsten des LVM a.G. aus. Insgesamt ergab sich ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis von 45.884 Tsd. €.

Einkommensersatzversicherung

Der Geschäftsbereich umfasst die Teilbereiche der gesamten Unfallversicherung inkl. Kraftfahrtunfall und Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) ohne die Sparbeiträge der UBR. Mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 5,9% auf 155.352 Tsd. € bleibt der gesamte Geschäftsbereich weiterhin auf dem eingeschlagenen Wachstumskurs. Der Vertragsbestand erhöhte sich um 1,0% (Vj. +0,6%) auf nun 945.533 Stück (Vj. 936.652 Stück). Der Wachstumstreiber ist hierbei die Unfallversicherung ohne UBR, bei der der Vertragsbestand um 2,3% (Vj. 2,5%) auf 542.601 Stück (Vj. 530.294 Stück) anstieg. Dagegen ging der Vertragsbestand in der UBR, deren Neugeschäft seit dem 30.6.2017 ausgesetzt wurde, um 2,9% (Vj. -3,9%) auf 107.033 Verträge (Vj. 110.261 Verträge) zurück. Die Anzahl der gemeldeten Schäden in der gesamten Unfallversicherung stieg mit 4,0% (Vj. +4,2%) auf insgesamt 25.189 Stück (Vj. 24.211 Stück) deutlich an und führte zu höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle als noch im Vorjahr. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 488 Tsd. € und einem Rückversicherungsergebnis von 1.584 Tsd. € zugunsten des LVM a.G. verbleibt ein versicherungstechnisches Ergebnis von 18.827 Tsd. €.

Feuer- und Sachversicherung

Die Feuer- und Sachversicherung konnte ihre Beitragseinnahmen in 2017 um 9,0% auf 512.570 Tsd. € steigern. Treiber waren vor allem moderate Beitragsanpassungen sowie ein sehr guter Neugeschäftsverlauf, insbesondere in der verbundenen Wohngebäudeversicherung. Der Vertragsbestand erhöhte sich um 3,8% (Vj. +4,0%) auf 2.231.702 Stück (Vj. 2.149.690 Stück). Bedingt durch Elementarschadenbelastungen stiegen die Schadensmeldungen um 13,6% gegenüber dem Vorjahr, in dem sie noch um 24,7% gesunken waren. Insgesamt wurden 132.603 Schäden gemeldet (Vj. 116.769 Schäden). Die Belastung durch Hagel- und Sturmereignisse liegt mit einem Bruttoschadenaufwand von rund 56.970 Tsd. € über dem Niveau des Vorjahres (37.000 Tsd. €). Der Schwankungsrückstellung wurde insgesamt 38.308 Tsd. € zugeführt. Das insgesamt eher milde Schadenjahr führte zu einem Rückversicherungsergebnis zugunsten der Rückversicherer von 38.304 Tsd. €. Damit ergibt sich in der Versicherungstechnik ein positives Ergebnis von 2.165 Tsd. €.

Rechtsschutzversicherung

Die Beiträge in der Rechtsschutzversicherung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 5,9% auf 154.947 Tsd. € gesteigert werden. Wachstumstreiber waren vor allem moderate Beitragsanpassungen sowie ein guter Neugeschäftsverlauf. Der Vertragsbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% (Vj. +2,1%) auf 803.470 Verträge (Vj. 786.123 Verträge). Die Anzahl der gemeldeten Schäden stieg stärker als im Vorjahr um 2,0% (Vj. +0,9%) auf 174.939 Stück (Vj. 171.458 Stück) an. Der Schwankungsrückstellung wurden im Berichtsjahr insgesamt 6.601 Tsd. € zugeführt. Durch die Rückversicherer ergab sich eine Entlastung von 5.465 Tsd. €, da die VW Widerrufsfälle als Kumulschaden anerkannt wurden. Insgesamt ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 2.868 Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr erzielte der LVM a.G. ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 182.403 Tsd. € (Vj. 33.120 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Geschäftsjahr aufgrund der höheren Zuschreibungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Durch die deutlich reduzierten Abschreibungen ist die Summe der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 3,3% und liegt damit deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres von 0,6%.

Vergleich der Anlageergebnisse der Geschäftsjahr 2017 und 2016		
	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen		
ordentliche Erträge	191.192	194.492
Zuschreibungen	27.589	4.263
Gewinne aus Abgang	23.073	21.860
Zwischensumme	241.854	220.615
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	19.310	16.287
Abschreibungen	38.942	170.560
Verluste aus Abgang	1.199	648
Zwischensumme	59.451	187.495
Kapitalanlageergebnis	182.403	33.120

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2017 nach HGB aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Die eigengenutzten Immobilien sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2017							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	127.405	8.401	0	0	0	2.727	5.674
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	1.918.101	12.976	35	0	3.151	20.180	-4.018
Aktien - notiert	7.613	0	98	58	0	8	32
Aktien - nicht notiert	213.842	18.068	904	0	270	1.490	17.752
Staatsanleihen	485.738	9.555	0	0	0	0	9.555
Unternehmensanleihen	903.888	19.743	3.894	0	0	0	23.636
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	5.069	420	0	0	0	0	420
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.309.850	87.328	18.143	528	24.168	8.433	120.677
Derivate	395	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	51.888	46	0	591	0	0	-545
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	305.267	7.293	0	0	0	0	7.293
Sonstige Darlehen und Hypotheken	320.394	19.947	1	22	0	0	19.925
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.356	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	7.658.807	183.778	23.073	1.199	27.589	32.839	200.403

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 19.310 Tsd. € gegenüber 16.287 Tsd. € im Vorjahr. Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien beträgt 164.605 Tsd. €.

Der Bilanzposten „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

€ Zu den ordentlichen Erträgen in Höhe von 183.778 Tsd. € kommen ordentliche Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 7.414 Tsd. €. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 191.192 Tsd. € (Vj. 194.492 Tsd. €). Davon entfielen 194.64887.328 Tsd. € auf die Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen, 31.045 Tsd. € auf Eigenkapitalinstrumente und 27.240 Tsd. € auf Darlehen und Hypotheken.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 23.073 Tsd. € die Abgangsverluste von 1.199 Tsd. € um 21.874 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 27.589 Tsd. € unter den gebuchten Abschreibungen von 38.942 Tsd. €.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 8.830 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von 19.351 Tsd. € (Vj. -136.329 Tsd. €) erzielt. Von den gebuchten Abschreibungen entfielen 20.180 Tsd. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (Vj. 150.614 Tsd. €).

Der LVM a.G. weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2017 waren wie im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind im Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand LVM a.G.

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G. mit Sitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die sogenannten Vorstandsressorts sind unterteilt nach Vorsitz, Finanzen, IT, Komposit, Vertrieb und Vorsorge. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat LVM a.G.

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollgremium des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 3 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

- **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**
Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.
- **Bilanzausschuss**
Der Bilanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorzubereiten.
- **Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision**
Der Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance vorzubereiten.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb des LVM a.G. ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne

Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgegliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur des LVM a.G. und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientiert sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion
Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich

zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiteren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

Revisionsfunktion

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme des LVM a.G. stehen im Einklang mit den Strategien des Unternehmens. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den sonstigen Mitarbeitern wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Altzusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung waren auch mit Vorruhestandsregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden bislang keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Unternehmensgruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mindestens:

Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- Aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- Aktuelles funktionspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionsspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- Einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens
- mindestens dreijährige relevante Berufserfahrung

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine dreijährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o.g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Unternehmensgruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet der LVM mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird grundsätzlich die Unternehmensleitung beteiligt.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt der LVM Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, so dass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Neben der initialen Vorlage behördlicher Nachweise (Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§ 30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) im Rahmen einer Erstbewertung, gelten im Zeitablauf weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. beauftragte eine Prüfung des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach dem Prüfungsstandard IDW 981 bzw. im Hinblick auf die Anforderungen der MaGo. Im Ergebnis wurde ein Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement des LVM a.G. verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei dem LVM a.G. wird konzernweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RÜC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei dem LVM a.G. zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren beim LVM a.G. auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser

Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit pro- und reaktiven Maßnahmen versehen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems des LVM a.G. ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich - durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft - genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem des LVM a.G. stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z.B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, welche der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich und konzernintern definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher IKS gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich des LVM a.G. dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft des LVM a.G. auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird bei dem LVM a.G. einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Own Capital Requirement (OCR, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken) im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem

Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der am Ende des ersten Quartals der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess vom LVM a.G. als rollierender Prozess angesehen. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, welche Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Mindestbedeckungsquoten, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen
- wesentliche Kapitalmarktverwerfungen
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bei dem LVM a.G. sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung des LVM a.G. die Leitlinie „Interne Kontrol-

len“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen des LVM a.G. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems des LVM a.G. bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild des LVM a.G. (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist sichergestellt, dass evtl. Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder des LVM a.G. für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Die Compliance-Funktion wird bei dem LVM a.G. durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) Bereich Compliance wahrgenommen. Die Abteilung RüC ist organisatorisch dem IT-Ressort zugeordnet.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es einen zentralen Ansprechpartner für alle risikorelevanten und compliancerelevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abteilungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils des LVM a.G. mit Geschäft mit Privatkunden und kleinen bis mittleren Gewerbetreibenden ausschließlich im deutschen Markt wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für den LVM a.G. beurteilt.

Neben der intern verantwortlichen Person der Compliance-Funktion sind 3 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 3 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Alle Mitarbeiter der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand des LVM a.G. die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch die intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen des LVM a.G. ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für den LVM a.G. in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung

- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Follow-up Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener compliance-relevanter Umsetzungsprojekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds des LVM a.G. effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für den LVM a.G. vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für den LVM a.G. wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für den LVM a.G. durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein

Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, sein Stellvertreter sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstochter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeiten an Tochtergesellschaften ausgegliedert:

■ FDL GmbH

Die FDL GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen des LVM a.G. Die FDL GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

■ LVM Rechtsschutz-Service GmbH

Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. übernimmt die Schadensregulierung von Rechtsschutzfällen des LVM a.G. Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

Die Outsourcing-Politik des LVM a.G. sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel selbst oder durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen an den LVM a.G. entstehen, werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und dem LVM a.G. in Rechnung gestellt.

Der Vorstand des LVM a.G. hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Ausgliederungsleitlinie erlassen, in welcher der Prozess der Ausgliederung konzernweit

geregelt ist. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft vorzunehmenden Prozessschritte schriftlich fixiert. In der Beauftragung und Konzeptphase werden die Anforderungen an die Person, die den Ausgliederungsprozess koordinativ verantwortet (Ausgliederungskordinator), festgehalten. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Chancen und Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen.

Darüber hinaus werden die Mindestbestandteile für die Erstellung eines Ausgliederungskonzepts sowie die im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung zu analysierenden Rahmenbedingungen dargestellt. An die Einstufung einer Ausgliederung als „einfach“ oder „wichtig“ werden teilweise zusätzliche Anforderungen geknüpft, welche gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden für die Bestimmung eines angemessenen Dienstleisters unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben dem Prozess der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten inklusive einer Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement fixiert.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- Internes Kontrollsystem/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. wurde im Jahr 2017 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass der LVM a.G. über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter verfolgt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken der LVM a.G. ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich für LVM a.G. eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 1.950.378 Tsd. € (Vj. 1.557.203 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 487.595 Tsd. € (Vj. 389.301 Tsd. €).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat der LVM a.G. unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen für das SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 6.501.683 Tsd. € (Vj. 5.788.089 Tsd. €) zur Verfügung, sodass daraus eine SCR-Bedeckungsquote von 333% (Vj. 372%). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1133% (Vj. 1287%) resultiert.

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für den LVM a.G. näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. In der Schaden-/Unfallversicherung unterteilt der LVM a.G. das versicherungstechnische Risiko insbesondere in das Prämien- und Reserverisiko sowie das Kumul-/Katastrophenrisiko.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Dies kann das versicherungstechnische Ergebnis belasten. Um diesen Risiken bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren.

Darüber hinaus ist der LVM a.G. Katastrophenrisiken (insbesondere in der Sach- und der Kraftfahrzeugversicherung) ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2017 mit 743.188 Tsd. € (Vj. 671.414 Tsd. €) bewertet. Das Prämien- und Reserverisiko beträgt 657.181 Tsd. € (Vj. 607.339 Tsd. €) und das Katastrophenrisiko Schaden 216.362 Tsd. € (Vj. 168.831 Tsd. €). Zwischen den Risiken werden Diversifikationseffekte gemäß Standardformelsystematik berücksichtigt.

Sofern die beschriebenen versicherungstechnischen Risiken die Sparte Unfall betreffen, werden sie gemäß Solvency II-Standardformel als versicherungstechnisches Risiko Kranken ausgewiesen. Darüber hinaus fließen auch die Risiken aus den Rentenfällen der Sparte Unfall (insbesondere das Langlebighkeitsrisiko und das Kostenrisiko) in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Kranken per 31.12.2017 mit 129.320 Tsd. € (Vj. 118.235 Tsd. €) bewertet. Es ergibt sich maßgeblich aus dem Prämien- und Reserverisiko, das 122.002 Tsd. € (Vj. 111.313 Tsd. €) beträgt.

Darüber hinaus besteht für den LVM a.G. ein versicherungstechnisches Risiko Leben, das gemäß Solvency II-Systematik aus der Lebensversicherungskomponente des UBR-Geschäfts sowie den Rentenfällen der Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht resultiert. Es umfasst insbesondere die Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Storno und Katastrophen.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Leben per 31.12.2017 mit 34.113 Tsd. € (Vj. 28.168 Tsd. €) bewertet.

Der LVM a.G. setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2017 wird durch den LVM a.G. keines der versicherungstechnischen Risiken als wesentlich bewertet. Im Vorjahr wurde aufgrund der definierten Wesentlichkeitsschwelle das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingestuft.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen für den LVM a.G. keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschie-

dene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Risikominderungstechniken

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit Ergebnisschwankungen zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein A-Rating nachweisen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Rückversicherung werden regelmäßig Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien, die beispielsweise das gleichzeitige Auftreten des Orkans Kyrill aus dem Jahr 2007 sowie der historischen Hagelereignisse aus dem Jahr 2013 unterstellen, zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur auf, sodass sich im Stressfall nahezu unveränderte Solvabilitätsquoten ergeben.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Gemäß Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. wird zum Bewertungsstichtag kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt. Daher erfolgten im Berichtszeitraum keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen. Zur Einschätzung der Risikosensitivität wurden jedoch ein Wettbewerbsszenario, ein Zinsstress und ein Kapitalmarkt-Korrektur-Szenario durchgeführt. Die Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko wird im Kapitel C.2 Marktrisiko beleuchtet.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Der LVM a.G. verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagensegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken des LVM a.G. wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken). Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Zumeist werden sowohl ein Zinsanstieg als auch ein Zinsrückgang für Risikoberechnungen berücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Entwicklung der Eigenmittel von Unternehmen zu Unternehmen sowie in Abhängigkeit der Bilanzstruktur unterschiedlich sind. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen durch Prämien- und Leistungsbarwerte berechnet werden, kann durch eine Zinssteigerung bzw. durch einen Zinsrückgang sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der

Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung des Credit Spreads am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung als Marktrisikokonzentrationen bezeichnet. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko im Allgemeinen eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen begrenzt.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für LVM a.G. gemäß der Standardformel mit 1.930.488 Tsd. € (Vj. 1.581.526 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko beim LVM a.G. hauptsächlich durch das Aktien- und das Spreadrisiko, die gemäß dem Wesentlichkeitskonzept auch wesentliche Risiken darstellen. Die Solvenzkapitalanforderung für das Aktien- und das Spreadrisiko überschreitet die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden das Aktien- und das Spreadrisiko als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Der LVM a.G. setzt keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach

Aktien- und Rentenbestand - Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwelle), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress, ein Kapitalmarktkorrekturszenario und ein Wettbewerbsszenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten 5 Geschäftsjahre quantifiziert. Die angesprochenen Stresstests bzw. Szenarioanalysen haben hauptsächlich Auswirkungen auf die Teilrisiken Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken. Die Auswirkungen auf diese Teilrisiken, auf das SCR und die Solvenzquote werden im Folgenden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung quantitativ beleuchtet.

Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2018 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über, die sich aus der Zinskurve vom 30.9.2016 ergibt, bei der die negativen Zinssätze beibehalten, die positiven Zinssätze bis zur Laufzeit von 20 Jahren jeweils halbiert werden und anschließend gemäß der EIOPA-Methodik mit einer angepassten Ultimate Forward Rate von 3,7% (statt 4,2%) für die restlichen Laufzeiten extrapoliert wird. Die Zinskurve zum 30.9.2016 wird gewählt, da sie die niedrigste beobachtete Interbanken-Swap-Kurve der letzten Quartale darstellt. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau.

Im Zinsstress liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2022 mit 331% moderat unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 341%. Das Marktrisiko ist mit 2.541.598 Tsd. € im Zinsstress im Jahr 2022 moderat geringer als in der Unternehmensplanung (2.549.151 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt im Zinsstress mit 828.690 Tsd. € moderat höher als in der Unternehmensplanung (816.832 Tsd. €) aus. Die geringere Solvenzquote ist insbesondere durch geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel im Zinsstress bedingt.

Kapitalmarktkorrekturszenario

Für das Jahr 2018 werden Kurskorrekturen am Kapitalmarkt vorgenommen. Es werden

insbesondere Kursverluste bei Aktien sowie eine Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen modelliert. Die Zinsstrukturkurve vom 30.09.2017 bleibt für die gesamte Projektion unverändert. Die Spreads auf Unternehmensanleihen erhöhen sich um das 2,5-fache.

Im Kapitalmarktkorrekturszenario liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2022 mit 356 % moderat über der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 341 %. Das Marktrisiko ist mit 2.247.421 Tsd. € im Kapitalmarktkorrekturszenario im Jahr 2022 deutlich geringer als in der Unternehmensplanung (2.549.151 Tsd. €), da aufgrund geringerer Kapitalmarkterträge bis 2022 ein deutlich geringeres Kapitalanlagevolumen besteht. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt in diesem Szenario gegenüber der Unternehmensplanung unverändert aus. Die Eigenmittel fallen in diesem Szenario durch geringere Kapitalmarkterträge ebenfalls deutlich geringer aus. Im Ergebnis ergibt sich bedingt durch Eigenmittelrückgang und geringerem SCR die Solvenzquote von 356 %.

Wettbewerbsszenario

Durch Digitalisierung, gestiegene Transparenz (z. B. durch Vergleichsportale), erhöhte Preissensibilität der Kunden sowie den Eintritt von neuen, teils branchenfremden Anbietern oder auch der demografischen Entwicklung (insbesondere in den Beständen der LVM) kommt es in den nächsten fünf Jahren (Geschäftsplanungszeitraum) zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck. Darüber hinaus kommt es in einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld zu einer wirtschaftlichen Stagnation, die Auswirkungen auf die Kapitalerträge hat.

Für die zinssensitiven Kapitalanlagen wird ein allgemeiner Zinsrückgang für das Jahr 2018 angenommen. Die Zinskurve geht bis zum 31.12.2018 in die historische Zinskurve vom 30.9.2016 über und verbleibt über den gesamten Geschäftsplanungszeitraum auf diesem Niveau. Für die übrigen Kapitalanlagen werden die Renditeerwartungen ab 2018 gegenüber der Planung teilweise deutlich abgesenkt.

Die Auswirkungen des Wettbewerbsszenarios auf die Versicherungstechnik wurden von den Sparten analysiert und in der Entwicklung des Neugeschäfts und des Bestands pro Sparte berücksichtigt. Zudem wurde davon ausgegangen, dass Beitragsanpassungen nicht wie geplant durchsetzbar sind. Im Wettbewerbsszenario liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2022 mit 331 % moderat unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 341 %. Das Marktrisiko ist mit 2.136.631 Tsd. € im Kapitalmarktkorrekturszenario im Jahr 2022 deutlich geringer als in der Unternehmensplanung (2.549.151 Tsd. €), da aufgrund geringerer Kapitalmarkterträge bis 2022 ein deutlich geringeres Kapitalanlagevolumen besteht. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt in diesem Szenario mit 757.548 Tsd. € gegenüber der Unternehmensplanung moderat geringer aus (816.832 Tsd. €). Die Eigenmittel fallen in diesem Szenario bedingt durch geringere Kapitalmarkterträge und geringere versicherungstechnische Erträge ebenfalls deutlich geringer aus, sodass sich insgesamt eine Solvenzquote von 331 % ergibt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Ge-

schäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %					
	AAA	AA	A	BBB	BB
31.12.2017	46,1	17,1	7,3	20,7	0,3

Die Ratingklasse BBB beinhaltet auch einen Teil der Refinanzierung des Tochterunternehmens Augsburger Aktienbank AG. Für die übrigen 8,5% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand vom LVM a.G. eine hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von A+ auf.

Risikokonzentration

Die 5 größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet beim LVM a.G. einen Anteil von 8,2% der Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung von Ausleihungen an konzerneigene Gesellschaften. Bei den Emittenten handelt es sich ausschließlich um Bundesländer und europäische Staaten mit guter Bonität. Über Dreiviertel der Rentenanlagen beim LVM a.G. verteilen sich auf Deutschland und weitere europäische Staaten.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand des LVM a.G. ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Markttrisiko moduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapital C.2 Markttrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird bei dem LVM a.G. unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden

zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden. Zum Berichtsstichtag bestehen keine Überschreitungen der Emittenten- bzw. Länderlimite.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2017 wurden mehr als 50% der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z.B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 167.304 Tsd. € .

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Beim LVM a.G. wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der

Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben. Im Berichtszeitraum lagen keine Limitverletzungen vor.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. ein Großschadenerscheinis oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS), in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH (LKRZV) teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Solvenzrechnungen wird der Wert des operationellen Risikos durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Es errechnet sich zu 69.553 Tsd. € (VJ: 66.253 Tsd. €). Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kate-

gorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden die folgenden operationelle Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Positionen

Der LVM a.G. verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Ferner hat der LVM a.G. für Verbindlichkeiten der AAB

eine in der Bankenbranche übliche Ausfallhaftung übernommen. Hierbei handelt es sich um eine Freistellungserklärung gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB) gem. § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Davon war zum Stichtag 31.12.2017 ein Einlagenbestand von 417.085 Tsd. EUR bei der AAB abgedeckt. Das Risiko einer Inanspruchnahme des LVM a.G. aus dieser Erklärung wird aufgrund der Bonität der AAB und dem Charakter ihres Geschäftsmodells als gering eingeschätzt. Der vom LVM a.G. abgedeckte Einlagenbestand ist gemäß der Systematik der Standardformel im Ausfallrisiko enthalten. Da es sich bei der Freistellungserklärung nicht um ein Geschäft handelt, das im unmittelbaren Zusammenhang mit Versicherungsgeschäften steht, ist eine zeitnahe Ersetzung durch eine dingliche Sicherheit in klar definiertem Umfang geplant.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Beim LVM a.G. wurde neben den in Abschnitt C.2 dargestellten Kapitalanlagekonzentrationen eine Konzentration gegenüber einem Rückversicherer und den Tochtergesellschaften AAB und LVM-Leben identifiziert. Diese werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Diese ergeben sich durch aktuell am Markt gehandelte Preise für die jeweiligen Anlagen. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige Bewertungsmethoden (Mark-to-Model-Bewertung) zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2017 auf den Seiten 122 und 123 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschäftsberichte aufgerufen werden.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, besicherte Wertpapiere), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung und Zinsforderungen):

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	Davon aus Markt- bewertung	Davon aus Zins- forderungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	127.405	82.140	45.265	45.265	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.918.101	252.029	1.666.072	1.666.072	0
Aktien - notiert	7.613	5.353	2.259	2.259	0
Aktien - nicht notiert	213.842	194.694	19.148	19.148	0
Staatsanleihen	485.738	458.636	27.102	22.209	4.893
Unternehmensanleihen	903.888	854.157	49.731	40.487	9.244
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	5.069	5.000	69	45	24
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.309.850	3.065.411	244.439	244.439	0
Derivate	395	0	395	395	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	51.888	51.895	-7	0	-7
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	305.267	287.418	17.849	17.849	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	320.394	313.796	6.598	6.520	78
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.356	9.356	0	0	0
Summe	7.658.807	5.579.884	2.078.922	2.064.690	14.232

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 2% der gesamten Kapitalanlagen angewendet. Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Net Asset Value. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 28%. Für notierte Aktien wird als Marktwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt. Die Tochterunternehmen LVM-Leben und LVM-Kranken werden in der Solvenzbilanz

lanz mit ihrem Net Asset Value angesetzt. Dieser stellt den Vermögensüberschuss aus der jeweiligen Solvenzbilanz dar. Für LVM-Leben ergibt sich dieser Wert unter Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die sonstigen Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige Spreads ergänzt wird. Durch die Zinsstrukturkurve wird der aktuelle Marktzins berücksichtigt, durch die Spreads das Bonitätsrisiko. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Zinsen sind die Bewertungen der Papiere im Bestand gestiegen. Die Differenz aus Marktbewertung würde sich entsprechend bei steigenden Zinsen wieder reduzieren. Ebenso sinkt sie bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen sowie nachrangigen Darlehen wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Der Anteil der Anleihen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 18%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) erfolgt anhand der durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Aufgrund der guten Marktentwicklung der Investmentvermögen werden hier aktuell positive Differenzen aus Marktbewertung ausgewiesen. Das Verfahren wird auf ca. 43% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Bei den Forwarddarlehen werden die Marktwerte unter der Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, ermittelt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind. Das Verfahren wird für ca. 8% der Kapitalanlagen verwendet.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) und Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen resultiert aus der positiven Wertentwicklung der vom LVM a.G. gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Da bei den Tochterunternehmen LVM Lebensversicherungs-AG und LVM Krankenversicherungs-AG der Vermögensüberschuss aus der Solvenzbilanz als Marktwert erfasst wird, ist die Differenz aus Marktbewertung zum Wert der Handelsbilanz besonders hoch.

Ebenfalls eine positive Wertentwicklung ist im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zur Handelsbilanz ausgewiesen werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2017 in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.958	-3.958
Latente Steueransprüche	64.814	0	64.814
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	203.823	169.461	34.362
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	221.241	342.456	-121.215
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	10.029	23.965	-13.936
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	9.428	11.045	-1.617
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	30.284	40.785	-10.501
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	125.037	123.786	1.251
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	23.867	-23.867
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17.320	17.823	-503
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	30.944	48.949	-18.005
Summe	712.920	806.095	-93.175
Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.861	-4.861
Latente Steueransprüche	90.188	0	90.188
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	212.683	184.343	28.340
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	210.856	343.979	-133.123
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	6.351	23.693	-17.342
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	10.313	6.174	4.139
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	33.082	42.098	-9.016
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115.768	114.710	1.058
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	19.026	-19.026
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	46.036	46.575	-539
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	40.839	57.089	-16.250
Summe	766.116	842.548	-76.432
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	-903	903
Latente Steueransprüche	-25.374	0	-25.374
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-8.860	-14.882	6.022
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	10.385	-1.523	11.908
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	3.678	272	3.406
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	-885	4.871	-5.756
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	-2.798	-1.313	-1.485
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.269	9.076	193
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	4.841	-4.841
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-28.716	-28.752	36
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-9.895	-8.140	-1.755
Summe	-53.196	-36.453	-16.743

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -3.958 Tsd. € (Vj. -4.861 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Sie resultieren i. W. aus den Bilanzposten:

Latente Steuern		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	47.016	49.593
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	9.167	27.588
Restliche Posten	8.631	13.007
Gesamt	64.814	90.188

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Der Unterschiedsbetrag beträgt +34.362 Tsd. € (Vj. +28.340 Tsd. €). Bei diesem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven. Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied resultiert aus der Anpassung um den erwarteten Ausfall aus den Schaden- und Prämienrückstellungen und beträgt -147.269 Tsd. € (Vj. -155.342 Tsd. €) (ausführliche Erläuterungen siehe unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen).

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (Aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Aktiviert Abschlusskosten	0	-151
Pauschalwertberichtigung	1.251	1.208
Summe	1.251	1.057

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einfordernbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt -23.867 Tsd. € (Vj. – 19.026 Tsd. €).

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Pauschalwertberichtigung	1	1
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-504	-540
Summe	-503	-539

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Solvenzbilanz nach IAS 2, dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert, zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Agio für Schuldscheinforderung und Darlehen	-4.176	-4.727
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-13.829	-11.523
Summe	-18.005	-16.250

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

Unter Solvency II werden versicherungstechnische Rückstellungen definiert als die Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzuflüsse und –abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden und der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden – diesen sind unter Solvency II die entsprechenden Rückstellungen für das Unfallgeschäft zuzuordnen - setzt sich dabei aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten und sich auf Verträge beziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits gezeichnet sind, deren Haftungsbeginn aber ggf. auch erst nach dem Bewertungsstichtag liegen. Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird beim LVM a.G. der vereinfachte Ansatz gemäß technischem Anhang III der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Daher gehen maßgeblich Beitragsüberträge, die erwarteten Prämieinnahmen aus dem zum Bewertungsstichtag gezeichneten Geschäft und eine geschätzte ökonomische Schaden-/Kostenquote in die Berechnung ein.

Im Gegensatz dazu werden bei der Bewertung der Schadenrückstellung alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind. Die relevanten Zahlungsströme umfassen somit auch Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet sind. Für den LVM a.G. wird eine aktuarielle Reserveanalyse durchgeführt, um den Erwartungswert der Schadenrückstellung sowie Schadenzahlungsabwicklungsmuster zu ermitteln. Als wesentliches Berechnungsverfahren findet die multiplikative Methode (Chain-Ladder) Anwendung. Darüber hinaus werden Expertenschätzungen in die Berechnung der Schadenrückstellung einbezogen. Insbesondere beinhalten die Schadenrückstellungen auch Schadensregulierungskosten sowie Poolgeschäft.

Für den LVM a.G. sind zudem versicherungstechnische Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und versicherungstechnische Rückstellungen Leben auszuweisen. Hierunter verbergen sich die Rückstellung für die Rentenfälle aus dem Unfallgeschäft und der UBR-Kapitalanlageanteil. Die Ermittlung der Erwartungswerte für die Posten erfolgt ebenfalls marktkonsistent. Den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben sind zudem die Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Nichtlebenversicherungsgeschäft zuzuordnen. Derzeit gehen hier die marktkonsistenten Bewertungen der Rentenfälle aus den Haftpflichtsparten ein.

Das Einbeziehen von Risikomargen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt bei dem LVM a.G. auf Basis einer Kapitalkostenmethode, für die zukünftige Solvenzkapitalanforderungen für die dem Versicherungsbestand zuzuordnenden Risiken auf Ebene der Risikosubmodule projiziert und mit einem Kapitalkostensatz von 6% bewertet werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Methode 2 gemäß EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – durchgeführt auf Ebene der Risikosubmodule.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Für den LVM a.G. wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahmen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Vom LVM a.G. werden Rückversicherungsverträge abgeschlossen, um das Unternehmen vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden Ansprüche des LVM a.G. gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Posten erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten des LVM a.G.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Zum 31.12.2017 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 2.110.368 Tsd. € (Vj. 2.077.996 Tsd. €) berechnet worden, davon entfallen 1.953.825 Tsd. € (Vj. 1.927.005 Tsd. €) auf den Erwartungswert und 156.543 Tsd. € (Vj. 150.991 Tsd. €) auf die Risikomarge. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 4.013.007 Tsd. € (Vj. 3.827.307 Tsd. €) bewertet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für den LVM a.G. aus 1.481.370 Tsd. € (Vj. 1.439.753 Tsd. €) versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden, 101.646 Tsd. € (Vj. 74.702 Tsd. €) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden, 59.783 Tsd. € (Vj. 65.307 Tsd. €) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und 467.569 Tsd. € (Vj. 498.233 Tsd. €) versicherungstechnischen Rückstellungen Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen zum 31.12.2017 in Tsd. €		
	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Vt. Rückstellungen Schaden	1.481.370	2.882.408
davon Erwartungswert	1.346.342	
davon Risikomarge	135.029	
Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden	101.646	246.323
davon Erwartungswert	85.103	
davon Risikomarge	16.543	
Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Leben	59.783	85.174
davon Erwartungswert	59.307	
davon Risikomarge	475	
Vt. Rückstellungen Leben	467.569	414.448
davon Erwartungswert	463.073	
davon Risikomarge	4.496	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	384.654
davon Erwartungswert	0	
davon Risikomarge	0	
Summe	2.110.368	4.013.007

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden werden für die vom LVM a.G. betriebenen Sparten allgemeine Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrthaftpflicht, Rechtsschutz, Feuer- und Sach, Schutzbrief, Transport und verschiedene finanzielle Verluste gebildet.

Vt. Rückstellungen Schaden je Sparte zum 31.12.2017 in Tsd. €				
	Solvenzbilanz			Handelsbilanz
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	
Allgemeine Haftpflicht	121.856	1.714	19.765	264.726
Kasko	44.769	-21.616	23.842	86.900
Kraftfahrthaftpflicht	855.243	-60.051	41.892	1.957.334
Rechtsschutz	151.165	35.548	12.934	231.623
Feuer und Sach	105.122	105.428	35.026	329.409
Schutzbrief	714	1.170	503	1.473
Transport	145	-335	176	686
Versch. Fin. Verluste	4.543	928	892	10.255
Summe	1.283.557	62.785	135.029	2.882.408

Der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden setzt sich aus einer Schadenrückstellung von 100.381 Tsd. € und einer Prämienrückstellung von -15.278 Tsd. € zusammen.

Die Solvency II-Bewertung für die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben beträgt 59.783 Tsd. € (HGB-Bewertung: 85.174 Tsd. €).

Der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben setzt sich aus einer Bewertung von 416.697 Tsd. € für den UBR-Kapitalanlageanteil (HGB-Bewertung: 352.043 Tsd. €) und einer marktkonsistenten Bewertung für die Renten aus dem Nicht-

Lebensversicherungsgeschäft von 46.376 Tsd. € zusammen (HGB-Bewertung: 62.405 Tsd. €).

Die in der Handelsbilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Schwankungsrückstellung ist in der Solvenzbilanz Bestandteil der Eigenmittel (vgl. nachfolgende Darstellung je Sparte):

Sonstige vt. Rückstellungen je Sparte zum 31.12.2017 in Tsd. €		
	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Allgemeine Haftpflicht	0	2.005
Kasko	0	62.539
Kraftfahrthaftpflicht	0	171.509
Rechtsschutz	0	6.601
Feuer und Sach	0	131.789
Schutzbrief	0	51
Transport	0	0
Versch. Fin. Verluste	0	0
Unfall	0	10.159
Summe	0	384.654

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2017 in der Solvenzbilanz mit 270.983 Tsd. € (Vj. 260.602 Tsd. €) bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz beträgt 418.252 Tsd. € (Vj. 415.944 Tsd. €).

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz ergibt sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung und dem Vorsichtsprinzip ein deutlich höherer Wert.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z.B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzsstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, dass sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es wird eine ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, die alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme angemessen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns wird konsistent zur Prämienrückstellungsberechnung aus den Schadenkostenquoten gemäß der verabschiedeten Unternehmensplanung des LVM a.G. abgeleitet.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrthaftpflicht, Rechtsschutz und den Rentenfällen. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzungsunsicherheit, der durch weitergehende Analysen beispielsweise zu den Altschäden begegnet wird.

Insgesamt werden die Einschätzungen als verlässlich angesehen. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Zudem werden Experteneinschätzungen aus den Fachabteilungen einbezogen, um Spartenbesonderheiten hinreichend zu berücksichtigen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2017 in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	124.579	180.980	-56.401
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.184	2.184	0
Latente Steuerschulden	416.873	0	416.873
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	162.748	189.332	-26.584
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.694	-1.694
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	27.228	27.228	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	53	54	-1
Summe	733.665	401.472	332.193
Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	145.901	191.544	-45.643
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.362	2.362	0
Latente Steuerschulden	441.809	0	441.809
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	180.487	207.970	-27.483
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	153	-153
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	46.151	46.151	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10	36	-26
Summe	816.720	448.216	368.504
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-21.322	-10.564	-10.758
Rentenzahlungsverpflichtungen	-178	-178	0
Latente Steuerschulden	-24.936	0	-24.936
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-17.739	-18.638	899
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.541	-1.541
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-18.923	-18.923	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	43	18	25
Summe	-83.055	-46.744	-36.311

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personen-

handelsgesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Rückstellung für Innenverpflichtung	-10.206	-9.643
Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung	1.303	2.143
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-47.498	-38.142
Gesamt	-56.401	-45.642

Die Rentenzahlungsverpflichtungen sind für die Solvenzbilanz gemäß IAS 19 zu bewerten, in der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Sie werden in der Handelsbilanz mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abgezinst. Aus Proportionalitätsgründen wird für die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz die Rückstellung aus der Handelsbilanz angesetzt. In den vergangenen Jahren wurden nahezu alle Rentenzahlungsverpflichtungen der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Vertrauensleute auf die LVM-Pensionsfonds-AG übertragen.

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steuerschulden in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus folgenden Bilanzposten:

Latente Steuerschulden		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	295.374	290.729
Restliche Posten	121.499	151.080
Gesamt	416.873	441.809

Die Verbindlichkeiten sind in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rückzahlungsbetrag, anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -26.584 Tsd. € (Vj. -27.483 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutschriebenen Gewinnanteilen UBR, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten. In der Handelsbilanz werden sie unter den Verbindlichkeiten mit -1.694 Tsd. € (Vj. -153 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen sowie die Zinsvorauszahlungen ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43).

Hieraus ergibt sich ein Unterschied von -1 Tsd. € (Vj. -26 Tsd. €).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenz Zwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die Mitgliedschaft in der Verkehrspferhilfe e. V. sowie der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft führt zu einer möglichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 583.007 Tsd € (Vj. 547.142 Tsd.€).

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Der LVM a.G. verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2018 bis 2022). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25 Prozent der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel weiter zu stärken.

Die Basiseigenmittel setzten sich zum 31.12.2017 aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Basiseigenmittel (Tier 1)		
Überschussfonds	2.178	2.687
Ausgleichsrücklage	5.525.516	5.008.000
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	1.200	1.200
verfügbare Basiseigenmittel	5.526.494	5.009.487
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge	1.631.950	1.552.965
verfügbare Eigenmittel	7.158.444	6.562.452

Sämtliche Basiseigenmittel fallen - gegenüber dem Vorjahr unverändert - in die Tier 1-Kategorie. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet. Von den Eigenmitteln ist der Marktwert der Beteiligung Extremus Versicherungs-AG abzuziehen, da auf Gruppenebene die benötigten Informationen vom Unternehmen nicht verfügbar sind.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Genehmigung für die Anrechenbarkeit wurde am 03.1.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Die Genehmigung erfolgte vorerst bis zum 31.12.2019. Von einem positiven Folgebekund wird ausgegangen.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	1.985.748	1.837.382
./. Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.900.461	-1.746.623
./. Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	332.193	368.505
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	1.971.500	1.792.500
Ausgleichsrücklage gesamt	5.525.516	5.008.000

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Die gestiegene Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte (+148.366 Tsd. €) i. W. aus dem Anstieg der Marktwerte bei den Versicherungstöchtern LVM-Leben und LVM-Kranken. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (-153.838 Tsd. €) resultiert die Veränderung i. W. aus dem Bestandswachstum. Ferner wurde der Jahresüberschuss 2017 in die Gewinnrücklagen eingestellt (+179.000 Tsd. €).

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (64,4%; Vj. 64,3%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik, etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 1.971.500 Tsd. €. Der wesentliche Unterschied der Basiseigenmittel nach Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital besteht darin, dass in den Eigenmitteln zusätzlich die Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 3.554.016 Tsd. € enthalten ist.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	7.158.444	6.562.452
anrechenbare Eigenmittel SCR	6.501.688	5.788.089
davon Tier 1	5.526.494	5.009.487
davon Tier 2	975.194	778.602
verfügbare Eigenmittel MCR	5.526.494	5.009.487
anrechenbare Eigenmittel MCR	5.526.494	5.009.487
davon Tier 1	5.526.494	5.009.487
davon Tier 2	0	0
SCR (Standardformel)	1.950.388	1.557.203
MCR (Standardformel)	487.597	389.301

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Die Veränderungen der anrechenbaren Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultierten aus den vorab beschriebenen Veränderungen der Basiseigenmittel. Zusätzlich sind die anrechenbaren Tier 2-Eigenmittel für die SCR-Bedeckung aufgrund des gestiegenen SCR und der damit höheren Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder gestiegen.

Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. zum 31.12.2017 beträgt 1.950.388 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 487.597 Tsd. €.

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 318.257 Tsd. €. Sie setzt sich aus einem Wert von 305.592 Tsd. € für Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen und einem Wert von 12.665 Tsd. € für Lebensversicherungsverpflichtungen zusammen. Als Inputgrößen gehen in die Berechnung der Anforderung für Nicht-Lebensverpflichtungen versicherungstechnische Nettorückstellungen von 1.259.312 Tsd. € sowie Nettoprämien von 2.143.646 Tsd. € ein. Für die Lebensversicherungsverpflichtungen wurden 482.668 Tsd. € als bester Schätzwert und ein Capital at Risk von 9.110 Tsd. € als Input-Daten herangezogen. Der ausgewiesene Wert für die Mindestkapitalanforderung zum Bewertungsstichtag ergibt sich, da die Mindestkapitalanforderung aufsichtsrechtlich mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung zu betragen hat.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Aus dem betriebenen Unfallversicherungsgeschäft ergibt sich für den LVM a.G. auch ein versicherungstechnisches Risiko Kranken sowie ein versicherungstechnisches Risiko Leben. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 608.676 Tsd. €. Das operationale Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt 425.747 Tsd. €.

in Tsd. €	2017	2016
Mindestkapitalanforderung	487.597	389.301
Solvenzkapitalanforderung	1.950.388	1.557.203
Marktrisiko	1.930.488	1.581.526
Ausfallrisiko	78.149	27.646
Versicherungstechnisches Risiko Leben	34.113	28.168
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	129.320	118.235
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	743.188	671.414
Operationales Risiko	69.553	66.253

Im Berichtszeitraum hat sich ein deutlicher Anstieg der Eigenmittel ergeben (vgl. auch Kapitel Eigenmittel). Dieser ergibt sich insbesondere aus einer positiven Entwicklung der Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften LVM-Leben und LVM-Kranken und einer positiven Entwicklung der Kapitalmärkte im Berichtszeitraum. Aufgrund des gestiegenen Volumens der Beteiligungswerte erhöht sich auch das Marktrisiko entsprechend. Insbesondere dadurch begründet wachsen das SCR und das MCR um rund 25% gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums an. Das MCR errechnet sich sowohl zum Beginn als auch zum Ende des Berichtszeitraums als 25% des SCR.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von dem LVM a.G. nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der LVM a.G. verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der LVM a.G. hat über das gesamte Jahr 2017 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

F Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
ALM	Asset Liability Management, zielgerichtete Abstimmung der Anlageportfolios mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BAK	Beitragsanpassungsklausel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen
CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMIR	European Market Infrastructure Regulation, Verordnung (EU) 648/2012, diese regelt den außerbörslichen Handel mit Derivaten
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
Inh.	Inhaber
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
QRT	Quantitative Reporting Template
RMS	Riskmanagementsystem
RSP	Risikoüberwachung/Projektion
RüC	Risikoüberwachung/Compliance

UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotförderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	64.814
R0050	
R0060	203.823
R0070	7.023.789
R0080	127.405
R0090	1.918.101
R0100	221.455
R0110	7.613
R0120	213.842
R0130	1.394.695
R0140	485.738
R0150	903.888
R0160	
R0170	5.069
R0180	3.309.850
R0190	395
R0200	51.888
R0210	
R0220	
R0230	625.661
R0240	
R0250	305.267
R0260	320.394
R0270	270.983
R0280	231.270
R0290	221.241
R0300	10.029
R0310	39.712
R0320	9.428
R0330	30.284
R0340	
R0350	
R0360	125.037
R0370	0
R0380	17.320
R0390	
R0400	
R0410	9.356
R0420	30.944
R0500	8.371.727

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	1.583.017
R0520	1.481.370
R0530	
R0540	1.346.342
R0550	135.029
R0560	101.646
R0570	
R0580	85.103
R0590	16.543
R0600	527.352
R0610	59.783
R0620	
R0630	59.307
R0640	475
R0650	467.569
R0660	
R0670	463.073
R0680	4.496
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	124.579
R0760	2.184
R0770	
R0780	416.873
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	162.748
R0830	0
R0840	27.228
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	52
R0900	2.844.033
R1000	5.527.694

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.287.431					2.287.431	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	154					154	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	157					157	
Anteil der Rückversicherer	R0140	144.096					144.096	
Netto	R0200	2.143.646					2.143.646	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.273.194					2.273.194	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	154					154	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	157					157	
Anteil der Rückversicherer	R0240	143.869					143.869	
Netto	R0300	2.129.636					2.129.636	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.335.636					1.335.636	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	74.532					74.532	
Netto	R0400	1.261.105					1.261.105	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-16.529					-16.529	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-115					-115	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-66					-66	
Anteil der Rückversicherer	R0440	-42					-42	
Netto	R0500	-16.668					-16.668	
Angefallene Aufwendungen	R0550	718.150					718.150	
Sonstige Aufwendungen	R1200						46.124	
Gesamtaufwendungen	R1300						764.274	

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	416.697						46.376		463.073
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							30.284		30.284
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	416.697						16.092		432.789
Risikomarge	R0100	4.395						101		4.496
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	421.092						46.477		467.569

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			59.307		59.307
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			9.428		9.428
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			49.879		49.879
Risikomarge	R0100			475		475
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			59.783		59.783

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-15.278		-60.051	-21.616	-335	105.428	1.714	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1.340		-24.158	-1.964	-39	-16.299	-1.251	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-16.618		-35.893	-19.652	-297	121.727	2.965	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	100.381		855.243	44.769	145	105.122	121.856	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	8.689		226.086	2.896	0	7.071	25.865	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	91.692		629.157	41.873	145	98.051	95.991	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	85.103		795.192	23.153	-190	210.550	123.570	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	75.074		593.264	22.221	-152	219.778	98.956	
Risikomarge	R0280	16.543		41.892	23.842	176	35.026	19.765	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	101.646		837.084	46.994	-15	245.576	143.335	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	10.029		201.927	932	-39	-9.228	24.614	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	91.617		635.156	46.063	24	254.804	118.721	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet							
R0010							
R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto							
R0060	35.548	1.170	928				47.507
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							
R0140	-663	0	-283				-43.317
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen							
R0150	36.211	1.170	1.211				90.824
Schadenrückstellungen							
Brutto							
R0160	151.165	714	4.543				1.383.938
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							
R0240	3.119	0	861				274.587
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen							
R0250	148.046	714	3.682				1.109.351
Bester Schätzwert gesamt – brutto							
R0260	186.713	1.884	5.471				1.431.445
Bester Schätzwert gesamt – netto							
R0270	184.256	1.884	4.893				1.200.175
Risikomarge							
R0280	12.934	503	892				151.572
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
R0290							
Bester Schätzwert							
R0300							
Risikomarge							
R0310							
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
R0320	199.646	2.387	6.363				1.583.017
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt							
R0330	2.457	0	578				231.270
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt							
R0340	197.190	2.387	5.785				1.351.746

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100											16.416	R0100	16.416	
N-9	R0160	631.878	165.708	36.371	19.171	9.908	7.035	5.315	3.688	6.488	2.731		R0160	2.731	
N-8	R0170	638.351	178.940	39.530	18.650	10.382	6.072	4.263	3.634	2.581			R0170	2.581	
N-7	R0180	686.543	194.856	40.568	21.322	10.947	7.932	6.683	3.559				R0180	3.559	
N-6	R0190	710.199	191.909	40.974	22.883	12.377	8.048	7.066					R0190	7.066	
N-5	R0200	696.205	194.348	40.507	20.029	11.002	8.555						R0200	8.555	
N-4	R0210	789.613	230.366	43.274	21.330	11.811							R0210	11.811	
N-3	R0220	763.236	221.334	44.510	22.897								R0220	22.897	
N-2	R0230	835.004	235.086	45.987									R0230	45.987	
N-1	R0240	848.783	240.461										R0240	240.461	
N	R0250	882.911											R0250	882.911	
													Gesamt	R0260	1.244.975

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	R0100											304.377	R0100	264.910	
N-9	R0160								36.454	29.545			R0160	26.414	
N-8	R0170							40.576	36.250				R0170	32.147	
N-7	R0180						37.449	32.687					R0180	29.283	
N-6	R0190					65.846	52.141						R0190	46.475	
N-5	R0200				61.051	51.554							R0200	46.553	
N-4	R0210			68.404	53.610								R0210	48.922	
N-3	R0220		87.586	64.661									R0220	59.929	
N-2	R0230	151.718	103.249										R0230	96.688	
N-1	R0240	411.411	163.163										R0240	155.634	
N	R0250	454.294											R0250	445.738	
													Gesamt	R0260	1.252.693

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei

Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz

1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	2.178	2.178			
R0090					
R0110					
R0130	5.525.516	5.525.516			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230	1.200	1.200			
R0290	5.526.494	5.526.494			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370	1.631.951			1.631.951	
R0390					
R0400	1.631.951			1.631.951	
R0500	7.158.444	5.526.494		1.631.951	0
R0510	5.526.494	5.526.494			
R0540	6.501.687	5.526.494	0	975.194	0
R0550	5.526.494	5.526.494	0	0	
R0580	1.950.388				
R0600	487.597				
R0620	333,4%				
R0640	1133,4%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	5.527.694
R0710	
R0720	
R0730	2.178
R0740	
R0760	5.525.516
R0770	
R0780	167.304
R0790	167.304

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.930.488	 	
R0020	78.149	 	
R0030	34.113	 	
R0040	129.320	 	
R0050	743.188	 	
R0060	-608.676	 	
R0070	0	 	
R0100	2.306.582	 	

	C0100
R0130	69.553
R0140	0
R0150	-425.747
R0160	
R0200	1.950.388
R0210	
R0220	1.950.388
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	305.592

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
	R0020	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	75.074
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	652.249
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	22.221
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0080	219.778
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0090	98.956
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	184.256
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0120	1.884
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0130	4.893
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0170	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 12.665

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	370.125	
R0220	46.572	
R0230		
R0240	65.971	
R0250	 	9.110

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 318.257
SCR	R0310 1.950.388
MCR-Obergrenze	R0320 877.674
MCR-Untergrenze	R0330 487.597
Kombinierte MCR	R0340 487.597
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 487.597